



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andreas Bleck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 3. August 2021

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juli 2021**
HIER **Arbeitsnummern 7/402, 403, 404, 405**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich
Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Andreas Bleck
vom 29. Juli 2021
(Monat Juli 2021, Arbeits-Nrn. 402 bis 405)

Fragen

- 1. Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ihre Hilfe angeboten?*
- 2. In welcher Form haben nach Kenntnis der Bundesregierung diese Staaten ihre Hilfe bei der Flutkatastrophe angeboten (bitte für jeden Staat einzeln und detailliert aufschlüsseln)?*
- 3. Welche dieser Hilfsangebote hat die Bundesregierung bzw. die nordrhein-westfälische und rheinland-pfälzische Landesregierung aus welchen Gründen angenommen bzw. abgelehnt?*
- 4. In welcher Form haben nach Kenntnis der Bundesregierung diese Staaten bei der Flutkatastrophe Hilfe geleistet (bitte für jeden Staat einzeln und detailliert aufschlüsseln)?*

Antworten

Zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine vollständige und abschließende Liste der Staaten, die im Zuge der Flutkatastrophe Hilfe angeboten haben. Nach hiesiger Kenntnis hat die Bundesregierung u. a. Hilfsangebote aus Belgien, Italien, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, Griechenland, Israel, Rumänien, Zypern, Österreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Nordmazedonien erhalten. Diese Hilfsangebote erreichten die Bundesregierung auf unterschiedlichste Weise und auf verschiedensten Ebenen. Teilweise wurden sie in Gesprächen und Kondolenzschreiben auf politischer Ebene zum Ausdruck gebracht, teilweise beim Fachaustausch im Rahmen von Telefonaten oder Treffen auf Arbeitsebene kommuniziert.

Daneben existiert mit dem EU-Katastrophenschutzverfahren (Unionsverfahren; Beschluss Nr. 1313/2013/EU) ein grundsätzliches allgemeines Hilfsangebot aller am Verfahren teilnehmender Staaten, welches durch eine Aktivierung des Verfahrens durch Deutschland mit einem konkreten Unterstützungsersuchen aufgerufen werden könnte (am Verfahren nehmen alle EU-Mitgliedstaaten sowie Serbien, Montenegro, Norwegen, Island und die Türkei teil).

Zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung hat in Folge der Flutkatastrophe bislang keines der internationalen Hilfsangebote angenommen und auch das Unionsverfahren nicht aktiviert.

Voraussetzung hierfür wäre ein konkreter Hilfebedarf auf Bundesebene oder in den von den Überschwemmungen betroffenen Ländern. Der Bundesregierung sind bislang zwei Sachverhalte bekannt, in denen die betroffenen Länder ausländische Hilfe in Anspruch genommen haben beziehungsweise um Unterstützung ersucht haben.

Durch die polnische Feuerwehr wurden nach vorangegangenen bilateralen Kontakten zwischen dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Innenministerium in Polen am 27. Juli 2021 164 Bautrockner zur Verfügung gestellt. Ferner hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Bundesregierung am 28. Juli 2021 ersucht, die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte um Unterstützung im Ahrtal durch mobile Festbrücken zu bitten. Ob und in welchem Umfang die US-Streitkräfte dieser Bitte nachkommen können, wird derzeit noch geprüft. Soldaten der US Air Base Spangdahlem hatten bereits in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 spontan in den Nachbargemeinden geholfen, Sandsäcke zu füllen und zu verteilen.

Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass in den von der Flutkatastrophe betroffenen Ländern ausreichende nationale Kapazitäten für die erforderlichen Bewältigungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.